

Verbundkatalog Kalliope

Bonsels, Rose-Marie

o.O.

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Dear Mister McKeever.

Wir waren sehr erfreut, als vor einigen Tagen Ihr Brief vom 12. September hier gut anlangte und uns die Nachricht brachte, dass es Ihnen wohl ergeht, und dass Sie unserer freundlich in der alten Teilnahme gedenken, die uns in der zurückliegenden Zeit beglückt hat.

Die gütige Art, in welcher Sie auf unsere Interessen eingehen, was die Geigen betrifft, beruhigt mich sehr über deren Schicksal. Freilich würde ich sehr bedauern, wenn sich kein Weg fände, dass die Instrumente in Ihrer Hand blieben. Sie schreiben nichts darüber, wie Ihnen die Instrumente als Geiger gefallen haben und ob Sie selbst Teilnahme daran genommen haben.

Was nun die Dokumente betrifft, welche die Echtheit beider Geigen bekunden, so wäre es nur möglich, Ihnen die Gutachten deutscher Experten von Autorität einzusenden. Solche Dokumente lassen sich aber hier nur in die Wege leiten, wenn den Sachverständigen die Instrumente selbst vorliegen. Die Testore ist durch drei Generationen im Privatbesitz gewesen und seit Jahrzehnten in meiner Hand. Ebenso existieren keine Zweifel daran, dass auch die Verotti aus der Hand des Meisters hervorgegangen ist, dessen Namensschild die Geige aufweist. Beide Instrumente sind vielfach durch Hände gegangen von Leuten, deren Urteil und deren geigerisches Talent keinen Zweifel darüber zulässt, dass es sich um echte Instrumente handelt. In jedem Fall übernehme ich für die Echtheit beider Instrumente im Hinblick auf die Meister, welche sie gebaut haben, die volle Garantie.

Ich glaube nun, dass in New York City eine ganze Reihe von zuverlässigen Autoritäten vorhanden sind, die diese Angaben ohne weiteres bestätigen würden. Darüberhinaus entscheidet über den Wert selbstverständlich zuletzt allein die Klangfülle und die Schönheit des Tons, eine Erprobung, die natürlich nur von einem Meister des Geigenspiels in die Wege geleitet werden könnte.

Ich kann Ihnen nun nach Ihrem Brief nur die internationale Bewertung beider Instrumente angeben, die Gültigkeit hat, wenn es sich um gut erhaltene und gesunde Geigen handelt, was bei beiden Instrumenten der Fall ist. Die Testore repräsentiert unter Kennern, Sammlern und Geigern, einen internationalen Wert von 4000.- Schweizerfranken und die Verotti hat einen internationalen Wert von 2000.- Schweizerfranken. Ich habe seinerzeit für beide Instrumente weit mehr gezahlt, aber die angegebenen Summen sind die realen Werte, die in der ganzen Welt Gültigkeit haben. Die Einschätzung stellt jeweils den geringsten Wert dar und stammt aus dem Jahre 1925. Der Wert beider Geigen ist inzwischen gestiegen.

Sollte es Ihnen nun, lieber Herr McKeever, aus diesem oder jenem Grunde nicht willkommen sein, die Instrumente für sich selbst zu erwerben oder sollte es Ihnen zu viel Mühe bereiten, in New York auf dieser Grundlage einen Käufer zu finden, so bitte ich Sie um die Erlaubnis, Ihnen Fräulein Wally Krauss aus Milwaukee senden zu dürfen, die die Instrumente bei Ihnen abholt. Die Nachfrage nach alten italienischen Geigen ist in England und in den Staaten augenblicklich sehr gross und ich glaube, dass es Fräulein Krauss nicht schwer fallen wird, für die beiden Instrumente

Käufer zu finden. Haben Sie die Güte, mir offen zu schreiben, wie Sie denken, und was Sie wünschen. Ihre Wünsche werden für mich immer den Vorrang allen andern Wünschen gegenüber haben. Bei einem Verkauf, so oder so, übernehme ich selbstverständlich die volle Garantie für die Echtheit beider Instrumente, das heisst, ich würde sie jederzeit zurücknehmen, falls erwiesen würde, dass die Angaben in den Geigen selbst und meine heutigen Mitteilungen unrichtig sind.

Mit den herzlichsten Grüssen, auch von Frau Rose-Marie, verbleiben wir stets in herzlichem Gedenken

Ihre

Briefkopf:

Robert J. McKeever

Attorney at Law

219 Westchester Avenue

Port Chester N.Y.